

**Dreizehnte Satzung zur Änderung  
der Ordnung für die Magisterprüfung  
der Fakultäten „Katholische Theologie“, „Pädagogik, Philosophie,  
Psychologie“, „Sprach- und Literaturwissenschaften“ sowie  
„Geschichts- und Geowissenschaften“  
der Otto-Friedrich-Universität Bamberg  
Vom 1. September 2004**

(Fundstelle: [http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche\\_veroeffentlichungen/2005/2005-01.pdf](http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2005/2005-01.pdf))

Aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Art. 81 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes - BayRS 2210-1-1-K - BayHSchG - erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Ordnung für die Magisterprüfung der Fakultäten „Katholische Theologie“, „Pädagogik, Philosophie, Psychologie“, „Sprach- und Literaturwissenschaften“ sowie „Geschichts- und Geowissenschaften“ der Universität Bamberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. September 1991 (KWMBI II S. 887), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. September 2003 (KWMBI II 2004 S. 1105), wird wie folgt geändert:

1. Die Übersicht wird wie folgt geändert:
  - a) In § 44 d wird das Wort „Kunst“ durch das Wort „Kunstgeschichte“ ersetzt.
  - b) In § 45 werden die Worte „Vor- und Frühgeschichte“ durch die Worte „Ur- und frühgeschichtliche Archäologie“ ersetzt.
  
2. § 11 wird wie folgt geändert:
  - a) In Abs. 3 Satz 1 werden die Worte „nicht gerundeten“ gestrichen.
  - b) In Abs. 4 wird folgender Satz 3 angefügt:

„<sup>3</sup>Bei der Bildung der Fachnote wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.“

3. In § 16 Abs. 1 Nr. 2 werden nach Wort „ein“ die Worte „in der Regel“ eingefügt.
4. § 27 wird wie folgt geändert:
  - a) In Nr. 3 erhält 16.5 folgende Fassung:
 

„16.5 Islamische Kunstgeschichte und Archäologie (H,N)“
  - b) In Nr. 4 erhalten 17.1 und 19.4 folgende Fassung:
 

„17.1 Ur- und frühgeschichtliche Archäologie (H,N)  
19.4 Geschichte mit dem Schwerpunkt Wirtschafts- und Innovationsgeschichte (H,N)“
5. § 28 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
  - a) In Nr. 2 Buchst. c wird der erste Spiegelstrich gestrichen.
  - b) In Nr. 3 Buchst. c wird das Wort „Kunst“ durch „Kunstgeschichte“ ersetzt.
6. § 44 d Nr. 1 erhält folgende Fassung:
 

„§ 44 d: Fach Islamische Kunstgeschichte und Archäologie (16.5)

  1. Zulassungsvoraussetzungen
    - a) Hauptfach
 

Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an

      - drei Hauptseminaren oder zwei Hauptseminaren und einer Übung,
      - einer Lehrgrabung, wahlweise auch in Kombination mit einem Praktikum im Bauaufmaß oder im Museum, im Umfang von insgesamt sechs Wochen,
      - Übung vor Originalen (Teilnahme an Einzelexkursionen von mindestens vier Einzeltagen),
      - einem Hauptseminar aus dem Fachgebiet der gewählten Hauptsprache.
    - b) Nebenfach
 

Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an

      - zwei Hauptseminaren oder einem Hauptseminar und einer Übung,

- einer Übung vor Originalen (Teilnahme an Exkursionen von mindestens zwei Einzeltagen).

7. In § 45 in der Überschrift, in Abs. 1 und in Abs. 3 Nr. 1 Buchst. a sechster Spiegelstrich werden jeweils die Worte „Vor- und Frühgeschichte“ durch „ Ur- und frühgeschichtliche Archäologie“ ersetzt.

## § 2

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Studenten, die sich zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens im Grundstudium oder im Hauptstudium befinden, können die Magisterprüfung nach den bisherigen Vorschriften ablegen (gilt für die Änderungen im Fach Islamische Kunstgeschichte und Archäologie).

**Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Senats der Universität Bamberg vom 11. Februar und 26. Mai 2004 sowie der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst durch Schreiben vom 16. Juli 2004, Nr. X/4- 5e66M(8)-10b/28 257.**

**Bamberg, 1. September 2004**

**Prof. Dr. Dr. G. Ruppert  
Rektor**

**Die Satzung wurde am 1. September 2004 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 1. September 2004.**